Basel, den 9. März 1935 XXXV. Jahrgang / No. 10

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr,
Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Führende Gedanken. — Konsumgenossenschaft und Handwerk. — Hilfe durch die Genossenschaft. — Letzte Rettung: Das Genossenschaftswesen. — Eine neue Form genossenschaftlicher Vereinigung in Holland. — Volkswirtschaft: Ablehnung der Kriseninitiative durch den Bundesrat. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Zehn Gebote für das Verteilungsstellenpersonal. — Bewegung des Auslandes. — Kreiskonferenzen. — Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund. — Aus unserer Bewegung. — Schweiz. Volksfürsorge, Basel. — Bibliographie. — Verwaltungskommission. — Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Freiheit.

Es ist in dem Zeitalter des Individualismus und Liberalismus ein solcher Unfug mit dem Wort «Freiheit» getrieben worden, dass nicht nur das Wort, das wir gerne seinem Schicksal überlassen, sondern die Sache der Freiheit selbst, das kostbarste und heiligste menschliche Gut, in Misskredit geraten ist. Daran ist nicht nur das viele Geschwätz von der Freiheit schuld, sondern der unklare und falsche Begriff, den wir von der Freiheit haben.

*

Die dunkelste Form der Sklaverei, der Grund und Ansatz jeglicher Knechtschaft ist die Gebundenheit des Ichs.

*

Es ist ein paradoxes und unerbittliches Naturgesetz, dass der Mensch jedesmal, wenn er zur Höhe strebt, in die Tiefe fällt. Im Augenblick, wo das Ich sich selber zum Gott macht, verliert es sein göttliches Wahrzeichen: die Freiheit.

*

Das ist also der tiefst verwurzelte Trieb in uns: emporkommen, zur Höhe streben, grösser sein als die andern, herrschen über sie, Hoffart des Lebens, libido dominandi. Und darum ist, was uns am meisten lähmt und am tiefsten verwundet, das Minderwertigkeitsgefühl, und unsere grösste Angst, herunterzukommen, in die Tiefe zu fallen.

*

Das Höchste erreicht man nicht auf der Höhe, sondern in der Tiefe, nicht, indem man sich über, sondern unter die andern stellt, nicht im Herrschen, sondern im Dienen.

Aus: Th. Spoerri: Vom befreienden Glauben. Furche-Verlag, Berlin.

Konsumgenossenschaft und Handwerk.

Eine neue Entwicklung in Schweden.

Von Norman Lamming.

Die schwedische Genossenschaftsbewegung beschreitet in ihrer jüngsten Entwicklung Wege, die in wesentlichen Punkten von der überkommenen konsumgenossenschaftlichen Ideologie abzuweichen scheinen. In steigendem Masse verlässt sie bei Produktion und Absatz der von ihr vermittelten Produkte den durch den Umfang der Bewegung selbst gesetzten, sich nur auf die Belieferung von Genossenschaften beschränkenden Rahmen und tritt zur Lösung vor allem allgemein wirtschaftlicher, nationaler Aufgaben mit anderen Wirtschaftsgruppen in Verbindung. Es offenbart sich hierin eine bemerkenswerte Einsicht nicht nur in die derzeitigen Entwicklungsmöglichkeiten der Genossenschaftsbewegung, sondern auch bezüglich der durch die neuzeitliche weltwirtschaftliche Entwicklung bedingten Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller Wirtschaftsgruppen zum gemeinsamen Wohl des Landes. So bestehen z B. für den Absatz von Oel und Registrierkassen auch Beziehungen zum Detailhandel.

Im vorliegenden Aufsatz wird die sich anbahnende, wie es scheint, sehr enge Zusammenarbeit von Konsumverband und Handwerk in Schweden vor allem im Hinblick auf den Export handwerklicher Erzeugnisse behandelt. Die Initiative ging auch hier vom Konsumverband aus. Dieses Vorgehen trägt zweifellos zur Vermeidung im Landesinteresse unnötiger Reibungsverluste bei und stärkt die wirtschaftliche Position Schwedens in aussichtsreicher Weise. **Die Redaktion.**

Kann das Handwerk den Fortschritt der Grossindustrie überleben? Diese Frage ist im Hinblick auf den industriellen Fortschritt schon oft pessimistisch beantwortet worden. Ueberall, wo die Grossindustrie Boden gewann, hat sie die Herstellung vieler Artikel übernommen, die bisher in der kleinen Werkstatt verfertigt wurden. Die Handarbeit, die früher die Basis der nationalen Produktion darstellte, ist in den Hintergrund getreten. Die Rationalisierung, die Entwicklung von Grossunternehmen, die Verbesserung der Maschinen haben die Produktion vorwiegend industrialisiert.

Die Aussichten des Handwerks erscheinen deshalb dunkel. Seine einzelnen Teile sind klein und zerstreut. Die Finanzen sind relativ schwach, und der Marktanteil wird unter dem Druck grosser, gut organisierter finanzstarker industrieller Organisationen, denen alle Möglichkeiten der modernen Technik zur Verfügung stehen, immer kleiner.

Trotz dieser Tatsache besteht immer noch die Meinung, dass dem Handwerker in der Produktion ein würdiger Platz mit eigener Organisation und eigenen Finanzen gewahrt werden kann. Diese Ansicht kam am letztjährigen schwedischen Genossenschaftskongress zum Ausdruck. Damals wurden der Verwaltungsrat und das Direktorium des Kooperativa Förbundet, der Zentralorganisation der schwedischen Konsumgenossenschaften, beauftragt, zu prüfen, mit welchen Methoden die Bewegung das schwedische Handwerk auf die geeignetste Weise unterstützen kann. Kooperativa Förbundet hat nun die Schaffung einer gemeinsamen Organisation zur Ermöglichung des erweiterten Absatzes von Handwerksprodukten vorgeschlagen.

Die schwedische Genossenschaftsbewegung besitzt eine grosse Eigenproduktion. Ihre Beziehungen mit Handwerkern sind jedoch nicht unbedeutend. Grössere Genossenschaftsunternehmen konnten Handwerker anstellen und Reparaturwerkstätten eröffnen. Für die meisten Genossenschaften war es jedoch vorteilhafter, die Dienste der unabhängigen Handwerker in Anspruch zu nehmen. Etwa 50,000 Handwerker sind Mitglieder von schwedischen Konsumgenossenschaften. Der Kooperativa Förbundet und seine Mitglieder sind auf diese Weise gute Kunden des Handwerks. So kauft der Kooperativa Förbundet z. B. eine Anzahl kleiner Artikel in Holz, Eisen und anderem Metall, die von Handwerkern hergestellt wurden. Auch die Lokalgenossenschaften stehen in Verbindung mit den lokalen Handwerkern. Wo Vereine ihre Tätigkeit über die reine Lebensmittelvermittlung ausgedehnt haben und Abteilungen eröffneten, in denen Schreinerarbeiten verkauft werden, ist die Bewegung zum Verteiler und zum Gebraucher solcher Artikel geworden. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass der Verein in Oerebro den lokalen Möbelherstellern Aufträge für einfachere Möbel gegeben hat und dabei einen relativ guten Umsatz erzielte.

Die Schwierigkeit für Handwerker in diesen und ähnlichen Berufen scheint oft in der Beschaffung passender Modelle und im Absatz der hergestellten Produkte im grossen zu liegen. So wird nun vorgeschlagen, dass die Vereine, die solche Waren verkaufen, dank ihren direkten Beziehungen mit dem grossen Kreis ihrer Kundschaft, die Handwerker unterstützen können. Hierauf gründet sich auch der Vorschlag von Kooperativa Förbundet zur Schaffung einer Marktorganisation für Handwerker.

Kooperativa Förbundet tätigt einen bedeutenden Export und hat in verschiedenen Teilen der Welt geschäftliche Beziehungen. Als Produzent von Fabrikaten wie elektrischen Lampen, Oelen, Registrierkassen usw., hat Kooperativa Förbundet Exportbeziehungen mit dem ausländischen Markt. Die Exporttätigkeit des Verbandes konnte so aus den Beziehungen als Importeur bedeutenden Nutzen ziehen.

Die Erfahrung des Verbandes hat gezeigt, dass es für ausländische Interessenten für schwedische Produkte oft schwierig war, mit den kleineren schwedischen Industrien in Verbindung zu kommen; denn diese haben keinen so grossen Aussenhandel. dass ein Agent aus der Vertretung eines oder zweier dieser Produkte bezahlt werden könnte. Da jedoch einige dieser Produkte, vor allem wegen ihrer hohen Qualität, grosse Absatzmöglichkeiten besitzen, wäre die Schaffung einer Exportorganisation für die kleinen schwedischen Industrien und Handwerker, um so die Verbindung mit dem ausländischen Markt zu erleichtern, sehr erwünscht.

Die Bemühungen zur Schaffung eines Unternehmens zur Förderung des Exportes kleiner Industrien und handwerklicher Unternehmen sind mit Interesse von der «Allgemeinen schwedischen Exportvereinigung» und der Organisation des schwedischen Handwerks verfolgt worden. Diese sind selbst nicht in der Lage, ein solches Unternehmen ins Leben zu rufen. Die Schaffung einer speziellen Organisation erscheint deshalb notwendig, um so die export-interessierten schwedischen industriellen und handwerklichen Unternehmen in den verschiedenen Teilen der Welt zu vertreten. Kooperativa Förbundet ist nun bereit, seine Erfahrungen im Export einer solchen Organisation zur Verfügung zu stellen und auch das anfängliche Betriebskapital vorzuschiessen.

Um ausländischen Kunden vor Augen zu führen, was Schwedens Handwerk und Industrie produzieren können, hat Kooperativa Förbundet die Ausgabe einer Publikation in englisch, französisch, deutsch und spanisch vorgeschlagen. Diese Publikation würde in erster Linie an ausländische Unternehmen gesandt werden, die sich mit dem Import von in dem Katalog erwähnten Waren abgeben. Exporteure, die im Katalog inserieren, haben erst nach Erzielung praktischer Resultate die Insertionskosten zu begleichen. Ausser der freien Inserierungsmöglichkeit in diesem Katalog werden die Mitglieder der vorgeschlagenen Organisation alle gewünschten Auskünfte über Marktverhältnisse, den Preisstand, Packungen usw. erhalten.

Da es lange Zeit in Anspruch nehmen würde, das nötige Anfangskapital aus den Beiträgen der teilnehmenden Exporteure zu beschaffen, hat Kooperativa Förbundet beschlossen, 500,000 Kronen zu garantieren. Private Industrien und handwerkliche Unternehmen können im Verhältnis zu ihren Interessen Beiträge leisten, während Kooperativa Förbundet die Garantie für den Rest bis zur Erreichung der nötigen Minimalsumme übernimmt. Es ist vorgeschlagen, den Kapitalzins auf 6 % maximal zu limitieren. Die Anteile sollen auf nicht weniger als 100 Kronen lauten.

Die «Allgemeine schwedische Exportvereinigung» hat den Vorschlag von Kooperativa Förbundet sehr begrüsst und dabei auf dessen Initiative bei der Schaffung der Persischen Kompanie — einer gemeinsamen Organisation des Kooperativa Förbundet und verschiedener schwedischer industrieller Unternehmen zum Zwecke des Austausches von Produkten mit Persien — hingewiesen und sichert unparteiische Unterstützung zu. Die schwedische Presse hat ungeachtet ihrer politischen Ansichten der Initiative von Kooperativa Förbundet die grösste Beachtung geschenkt. Nach Veröffentlichung der Vorschläge sind innert kurzer Zeit Hunderte von Beitrittgesuchen und Kapitalangebote zwischen 100 bis 1000 Kronen eingetroffen.

Hilfe durch die Genossenschaft.

Die von den Behörden des A. C. V. beider Basel am 23. Februar 1932 geschaffene Institution der «Sterbefallunterstützung» hat in den Mitgliederkreisen grosse Anerkennung gefunden. Ein Todesfall bringt nicht nur seelisches Leid für die Hinterbliebenen mit sich, sondern es entstehen durch das Ableben eines Angehörigen auch Ausgaben, die gerade heute, da viele Genossen-

schafter von der Arbeitslosigkeit betroffen sind oder das Einkommen bedeutend geschmälert ist, oftmals eine Belastung bedeuten, die schwer zu tragen ist. In solchen Fällen soll den Mitgliedern durch die Sterbefallunterstützung eine kleine materielle Hilfe zuteil werden.

Eine Ausrichtung wird gewährt beim Ableben derjenigen Person, auf deren Namen die Mitgliedschaft lautet, deren Ehegatte oder Kinder im Alter unter 18 Jahren. Anspruchsberechtigt sind der überlebende Ehegatte, die Kinder oder Eltern des verstorbenen Mitgliedes. Andere Erbberechtigte haben nur dann Anspruch auf eine Auszahlung, wenn sie nachweisbar mit dem verstorbenen Mitglied im gleichen Haushalt zusammenlebten. Die Unterstützung ist eine freiwillige, ein klagbares Recht steht keinem Mitglied zu. Bei Eintritt ausserordentlicher Verhältnisse (Epidemien, Krieg etc.) kann die Unterstützung zeitweilig ausser Kraft gesetzt oder der Unterstützungsansatz reduziert werden.

Die Ausrichtung der Sterbefallunterstützung wird an die Bedingung geknüpft, dass das Mitglied

1. am Todestage seit mindestens 3 Jahren dem ACV. angehört;
2. in denjenigen Ortschaften, wo der ACV. beider Basel Milch vermittelt, regelmässig ein seiner Familiengrösse entsprechendes Milchquantum bezogen hat. Nichtmilchbezüger erhalten die Hälfte der festgelegten Ansätze;
3. im Durchschnitt der dem Tode vorangehenden drei Geschäftsjahre eine im Einkaufsbüchlein eingetragene Mindestkonsumation von Fr. 600.— per Jahr erreicht hat.

Die Unterstützung beträgt bei einer Durchschnittskonsumation von

Fr.	600.—	= Fr.	60.—
»	750.—	= »	70.—
»	900.—	= »	80.—
»	1050.—	= »	90.—
»	1200.—	= »	100.—
»	1350.—	= »	110.—
»	1500.—	und darüber = Fr.	120.—.

Im Jahre 1934 wurden durch den ACV. beider Basel à konto Sterbefallunterstützung bei 656 angemeldeten Fällen total Fr. 45,292.50 an seine Mitglieder ausgerichtet. WKo.

Letzte Rettung: Das Genossenschaftswesen.

Ein Schuhmacher erörtert im «Volksrecht», Zürich, die Sanierung im Schuhmachergewerbe. Er kommt dabei zu folgendem Schluss:

«Bei voller Objektivität und Prüfung aller Faktoren kommen wir zu der Ansicht, dass nur noch durch das Genossenschaftswesen die Existenz des Schuhmachermeisters gefestigt werden kann. Ausschaltung der Maschinen (wie ganz Rückständige meinen) führt zu bitterster Armut, und die Gross-Sohlereien zu verbieten lässt sich ebenso wenig durchsetzen. Bei dieser Gelegenheit ist noch zu bemerken, dass die Reparaturwerkstätten der Konsumvereine gerade deshalb bessere Arbeitsbedingungen hatten und doch konkurrenzfähig waren, weil sie alle technischen Hilfsmittel in Anwendung brachten. Die traurigen Verhältnisse im Zürcher Schuhmachergewerbe sind nicht durch die Existenz einer Reparaturwerkstatt irgend eines Konsumvereins herbeigeführt worden, deshalb dürfen diese auch nicht bekämpft oder behindert werden.»

Eine neue Form genossenschaftlicher Vereinigung in Holland.

In Holland wurde, wie «Der Freie Genossenschafter», Wien, mitzuteilen weiss, eine neue Genossenschaftsunternehmung ins Leben gerufen, die sich hauptsächlich mit der Versorgung von Gemüse befasst. Diese neue genossenschaftliche Vereinigung heisst: «Beider Belang», d. h. im Interesse des «Einen wie des Anderen». Ihr gehören einerseits vier grosse Verbrauchergenossenschaften an, anderseits die Vereinigung der genossenschaftlichen Gemüse- und Grünwarenproduzenten von Mittelholland.

Das Ziel dieser neuen genossenschaftlichen Vereinigung ist, einerseits den Produzenten von Gemüsen und Kartoffeln behilflich zu sein, ihre verschiedenen Waren zu günstigen Preisen abzusetzen, anderseits den Verbrauchern die verschiedenen Gemüsesorten zu einem niedrigen Preis zu verschaffen. Die Leitung dieser Vereinigung setzt sich aus je drei Vertretern der Produzenten- und Konsumentengruppe zusammen. Der Genossenschaftsanteil wurde mit 1000 holländischen Gulden für jede Produktionsgenossenschaft und mit fl. —.75 per Mitglied für die Konsumgenossenschaften festgesetzt. Der jährliche Überschuss wird wie folgt verteilt:

20 % für den Reservefonds,
40 % an die Produzenten im Verhältnis zu ihren Lieferungen,
40 % an die Verbrauchergenossenschaften im Verhältnis zu ihren Einkäufen.

Dieses Beispiel genossenschaftlicher Gemüseversorgung zum Nutzen der genossenschaftlichen Produzenten und Konsumenten verdient allseits Beachtung. Wenn der Versuch erfolgreich ausfällt, wird er gewiss Anlass zur Bildung weiterer Unternehmungen ähnlicher Art geben.

Volkswirtschaft

Ablehnung der Kriseninitiative durch den Bundesrat.

Die Kriseninitiative, die vor einigen Monaten mit 335,348 Unterschriften eingereicht wurde, hat folgenden Wortlaut:

«A. Der Bundesverfassung wird folgender Artikel beigefügt:

1. Der Bund trifft umfassende Massnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und ihrer Folgen.

Diese Massnahmen haben zum Ziel die Sicherung einer ausreichenden Existenz für alle Schweizerbürger.

2. Der Bund sorgt zu diesem Zwecke für:
   a) Erhaltung der Konsumkraft des Volkes durch Bekämpfung des allgemeinen Abbaues der Löhne, der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Produktenpreise;
   b) Gewährung eines Lohn- und Preisschutzes zur Sicherung eines genügenden Arbeitseinkommens;
   c) planmässige Beschaffung von Arbeit und zweckmässige Ordnung des Arbeitsnachweises;
   d) Erhaltung tüchtiger Bauern- und Pächterfamilien auf ihren Heimwesen durch Entlastung überschuldeter Betriebe und durch Erleichterung des Zinsendienstes;
   e) Entlastung unverschuldet in Not geratener Betriebe im Gewerbe;
   f) Gewährleistung einer ausreichenden Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe;
   g) Ausnützung der Kaufkraft und der Kapitalkraft des Landes zur Förderung des industriellen und landwirtschaftlichen Exports sowie des Fremdenverkehrs;

h) Regulierung des Kapitalmarktes und Kontrolle des Kapitalexportes;
i) Kontrolle der Kartelle und Trusts.

3. Der Bund kann zur Erfüllung dieser Aufgaben die Kantone und die Wirtschaftsverbände heranziehen.

4. Der Bund kann, soweit es die Durchführung dieser Massnahmen erfordert, vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen.

5. Der Bund stellt zur Finanzierung dieser besondern Krisenmassnahmen in Form zusätzlicher Kredite die notwendigen Mittel zur Verfügung. Er beschafft diese Mittel durch Ausgabe von Prämienobligationen, Aufnahme von Anleihen und aus laufenden Einnahmen.

6. Die Bundesversammlung stellt unverzüglich nach Annahme dieses Verfassungsartikels endgültig die erforderlichen Vorschriften für dessen Durchführung auf.

7. Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung auf jede ordentliche Session einen Bericht über die getroffenen Massnahmen.

B. Dieser Verfassungsartikel bleibt während der Zeit von fünf Jahren, vom Tage seiner Annahme hinweg, in Kraft. Die Gültigkeitsdauer kann durch Beschluss der Bundesversammlung höchstens um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Die Unterzeichner dieses Initiativbegehrens erteilen durch ihre Unterschrift dem Initiativkomitee die Ermächtigung, durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschluss dieses Initiativbegehrens zugunsten eines allfälligen Gegenvorschlages der Bundesversammlung zurückzuziehen.»

Der Bundesrat kommt vor allem aus finanziellen Erwägungen zur Ablehnung der Kriseninitiative:

Die Initiative nehme keine Rücksicht auf eine solide Finanzgebarung. Die Schaffung neuer Einnahmen sei überaus schwierig. Auch die möglichen Konsumsteuern werden kaum genügen. Anleihen könnten zwar aufgenommen werden, wenn produktive Werte geschaffen würden, was jedoch grossen Schwierigkeiten begegne. Eine zunehmende Verschuldung würde das Vertrauen in den Schweizerfranken gefährden. Auch von Prämienobligationen dürfe man sich nicht viel versprechen.

Während der Bundesrat von der Aufstellung eines Gegenvorschlages absieht, entwickelt er doch ein Programm für den wirtschafts- und sozialpolitischen Kampf gegen die Krise. Dieses Programm enthält folgende Punkte:

1. Schutz des Inlandmarktes.
2. Exportförderung durch produktive Arbeitsbeschaffung und staatliche Risikogarantie.
3. Fortsetzung der Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft.
4. Fortsetzung der Hilfsaktion für die Hotelindustrie.
5. Moralische und materielle Hilfe für gefährdete Industrien.
6. Hilfsmassnahmen für Gewerbe und Kleinhandel. Eventl. Verlängerung und Ausbau (wir erwarten zugunsten der Genossenschaften und im Sinne der von diesen mit über 567,000 Unterschriften eingereichten Petition; die Red.) des Warenhausbeschlusses.
7. Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung.
8. Zweckmässige Notstandsarbeiten.
9. Ausbau des Arbeitsnachweises, der beruflichen Förderung und Umschulung von Arbeitslosen. Erhöhung des Mindestalters für den Eintritt ins Erwerbsleben. Wo angängig, Verkürzung der Arbeitszeit unter 48 Stunden.
10. Einführung neuer Industrien.
11. Ausbau des Arbeitsdienstes.
12. Verstärkung der Kompetenzen der Preiskontrolle und der Preisbildungskommission.

Es sind Bestrebungen zur Schaffung eines Gegenprojektes zur Kriseninitiative im Gange. Es wäre sehr zu wünschen, dass mit allseitig gutem Willen auf breiter Grundlage eine solide Einigungsbasis geschaffen werden könnte, um uns den beim gegenwärtigen Stand der Dinge in Aussicht stehenden sehr unerfreulichen Abstimmungskampf zu ersparen. Aus den konstruktiven Ideen der Kriseninitiative und dem sehr nüchternen Programm des Bundesrates liesse sich bestimmt eine gesunde, den Verhältnissen angepasste Mittellinie finden, deren Einhaltung dem Schweizervolke das Bewusstsein, zielbewusst geführt zu werden, und das vielfach erschütterte Vertrauen wieder stärken könnte.

Kurze Nachrichten

Die Mittel zur Linderung der landwirtschaftlichen Notlage. Der Bundesrat braucht zur Linderung der landwirtschaftlichen Notlage, insbesondere zur Stützung der Milchpreise in der Zeit vom 1. Mai 1935 bis 30. April 1936 folgende Mittel: a) 15 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln des Bundes; b) der Reingewinn der schweizerischen Zentralstelle für Butterversorgung («Buttyra»), den diese auf importierter Butter erzielt; c) der Betrag der von Aussenseitern bezogenen Abgabe auf Konsummilch (Krisenrappen) bis 30. April 1936; d) der hinterlegte Betrag von rund 1 Million Franken, herrührend aus der Futterweizenausgleichsgebühr, die vom 1. Januar bis 31. Juli 1934 auf Mahlweizen erhoben worden ist; e) die Einnahmen aus Zoll- und Preiszuschlägen auf Futtermitteln, die vom 1. Mai 1935 bis 30. April 1936 eingehen. Sollten diese den Betrag von 30 Millionen Fr. nicht erreichen, so wird der Bund den Fehlbetrag bis auf höchstens 3 Millionen Franken zuschiessen.

Grosschlächterei Bell A.-G. Basel. Aus dem Reingewinn von rd. 770,000 Fr. (i. V. 782,000.—) wird wie in den Vorjahren eine Dividende von 8 % ausgeschüttet auf das AK. von 3,6 Mill. Fr.; ferner werden 275,000 Fr. der Pensionskasse zugewiesen (wie i. V.) und 121,000 Fr. (133,000.—) auf neue Rechnung vorgetragen. — Der Jahresumsatz ist infolge der billigeren Verkaufspreise von 32,57 auf 32,22 Mill. Fr. zurückgegangen. Mengenmässig ist jedoch eine Zunahme eingetreten.

Fahrpreisermässigung für Auslandsgäste. Auslandsgästen gewähren die schweizerischen Transportunternehmen während längeren Zeitperioden wieder 30 Prozent Fahrpreisreduktion und einige weitere Erleichterungen.

Warnung vor Betriebseröffnungen in der Tabakbranche. Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten der Tabakbranche warnen vor der Neuaufnahme der Zigarettenfabrikation und vor der Gründung neuer Tabakverkaufsstellen und neuer Engrosgeschäfte.

Eingabe der Kleinmühlen. In einer Eingabe an den Bundesrat weist der Verband schweizerischer Kleinhandelsmühlen daraufhin, dass in weniger als 50 Jahren von den 2400 Handelsmühlen etwa 2100 eingegangen sind. Gegen das erdrückende Preischaos sollten eidgenössische Massnahmen getroffen werden.

Nun auch Kinosperre verlangt. Der Zürcher Lichtspieltheaterverband hat sich im Hinblick auf den Bau eines neuen Kinos in einer Eingabe an den Regierungsrat aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Vermehrung der Kinotheater im allgemeinen und gegen den erwähnten Kinoneubau im besonderen gewandt.

Wiederholung der «Grünen Woche» in Basel. Durch Beschluss des Organisationskomitees bestehend aus Vertretern der Produzenten-, Vermittler- und Konsumentenorganisationen soll die «Grüne Woche» als Marktausstellung für Inlanderzeugnisse der Landwirtschaft und Gärtnerei im Herbst 1935 wieder durchgeführt werden.

Eingabe der Front der Arbeit. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, die Schweizerische Bauern-Heimatbewegung und die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände betonen in einer Eingabe an den Bundesrat, dass wenn die Abbauschraube immer mehr angezogen wird, das Volk in eine Armut hineinkommen wird, aus der es sich nicht mehr erholen kann. Sie fordern deshalb die Einsetzung aller Kräfte für aktive Krisenbekämpfung und für Erhaltung des Arbeitsverdienstes. Besonders bemerkt wird noch, dass die währungspolitische Stellung der Nationalbank durch die Kriseninitiative nicht berührt wird.

Für die Ausdehnung des Getreidebaues. An einer unter dem Vorsitz von Direktor Käppeli von der Landwirtschaftsabteilung stattgefundenen Konferenz wurde beschlossen, an die Bauernschaft einen Aufruf zu erlassen, der die Ausdehnung des Getreidebaues angesichts der derzeitigen ungünstigen Absatzverhältnisse der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse warm empfehlen soll.

Verkehrsteilungsgesetz. Die Abstimmung hierüber ist auf den 5. Mai angesetzt worden.

Weitere Zinssenkungsaktion in Deutschland. In die Zinssenkungsaktion der Reichsregierung werden nun auch die öffentlichen Anleihen und Schatzanweisungen einbezogen. Dies gilt jedoch nur für diejenigen Anleihen, die mit 6 % und darüber verzinslich sind. Der Gesamtbetrag der erfassten Anleihen wird mit 2 Milliarden RM. veranschlagt. Mit gewissen Ausnahmen wird der Zinsfuss auf 4½ % festgesetzt.

Aus der Praxis

Zehn Gebote für das Verteilungsstellenpersonal.

1. Bedenke immer, dass die Verteilungsstelle die Visitenkarte der gesamten Genossenschaft ist. Nach ihr wird die Genossenschaft beurteilt. Darum setze alles daran, die Verteilungsstelle sowohl aussen als auch innen immer so schön wie möglich auszugestalten.
2. Sei dir immer bewusst, dass das Personal für die Mitglieder da ist und nicht umgekehrt. Daraus ergibt sich, dass die ganze Sorgfalt darauf zu verwenden ist, alle Mitglieder zufriedenzustellen.
3. Jedes Mitglied ist seiner Eigenart entsprechend zu behandeln. Das erfordert Geschicklichkeit und Taktgefühl. Die eine Frau hört gerne ein Scherzwort, während eine andere lediglich schnelle Bedienung wünscht. Bei leicht erregbaren Personen muss die Verkäuferin besonders ruhig bleiben und sich nicht vom Temperament hinreissen lassen, selbst wenn sie glaubt, im Recht zu sein. Auch Kinder wollen in ihrer Eigenschaft als Käufer gewertet sein. Sieh in ihnen immer die zukünftigen Träger des Genossenschaftsgedankens und richte dein Benehmen ihnen gegenüber dementsprechend ein. Jedem aber, ob arm, ob reich, gönne ein freundliches Wort, vor allem aber beim Kommen und Gehen einen freundlichen Gruss.
4. Sei nicht «Verteilerin» schlechthin, sondern versuche auch, ohne aufdringlich zu sein, die einkaufende Hausfrau zu veranlassen, andere Artikel, die sie bisher vielleicht in andern Läden kaufte, von der eigenen Genossenschaft zu beziehen.
5. Vor allem aber versuche beim Anbieten immer wieder, zunächst die Eigenfabrikate, sowohl der eigenen Genossenschaft als auch der Grosseinkaufsgesellschaft, abzusetzen.
6. Streite nie mit dem Mitglied; das Mitglied hat immer recht! Solange du bedienst, hat das Sprechen mit dem übrigen Personal, auch wenn dieses gerade nicht beschäftigt ist, zu unterbleiben. Musst du einmal vom Frühstück aufstehen, so tritt nie mit kauendem Munde an das zu bedienende Mitglied heran.
7. Wenn nach Ladenschluss die anwesenden Mitglieder zu Ende bedient werden müssen, so sorge dafür, dass nie der Eindruck entsteht, als ob deine Arbeitsfreudigkeit nachliesse.
8. Sei stets pünktlich! Pünktlichkeit ist die Grundlage jedes Unternehmens.
9. Bedenke stets, dass ohne Autorität kein Geschäft existieren kann. Deshalb befolge die Anordnungen, die von den verantwortlichen Leitern der Genossenschaft im Interesse der Mitglieder und im Interesse des gesamten Betriebes gegeben werden. Niemals lasse dich hinreissen, Massnahmen der Verwaltung in Gegenwart von Mitgliedern zu kritisieren. Ist dir selbst Personal unterstellt, suche durch vorbildliche Pflichterfüllung und gerechte Behandlung dir selbst Ansehen und Achtung zu verschaffen.
10. Vor allem aber sei stolz darauf, dass du selbst in einem Betrieb beschäftigt bist, der nicht ein «Geschäft» schlechthin, sondern eine Gemeinschaft ist, die allen ihren Gliedern in gleicher Weise zu Nutz und Frommen wirkt.

«Die Genossenschaftl. Verteilungsstelle.»

Gefährliche Packungen. Wir lesen im «Bund», Bern:

Kürzlich reichte mir mein Sohn beim Mittagessen ein kleines Stahlspänestück über den Tisch, das er beim Essen aus Teigwaren herausgezogen hatte. Dieses Vorkommnis war nicht das erste dieser Art. Ich habe solche Zugaben auch schon in Reis, Linsen und Zucker vorgefunden. Dabei möchte ich hervorheben, dass ich seit Jahren im Haushalt keine Stahlspäne verwende, so dass diese gefährlichen Metallteile nicht im eigenen Haushalt in die Lebensmittel hineingeraten sein können. Ich halte es auch für vollkommen ausgeschlossen, dass dies in der Fabrik geschehen ist. Ich kann mir die Sache nicht anders erklären, als dass die Mischung beim Spezereihändler entstanden ist, werden doch in den meisten Lebensmittelgeschäften die seitlich offenen Stahlspänepakete im Verkaufsraum gelagert.

Wenn man bedenkt, wie von seiten des Lebensmittelinspektorats im allgemeinen streng auf hygienische Einrichtung der Lagerräume gehalten wird und beispielsweise Petroleum und ähnliche Bedarfsartikel aus den Verkaufsräumen verbannt werden, so muss man sich wundern, dass diese halboffenen Stahlspänepackungen nicht schon längst verboten worden sind. Denn auch eine Lagerung ausserhalb des Verkaufslokals bietet noch keine Gewähr, dass solche lebengefährdenden Vermengungen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Könnten nicht die Stahlspäne-Fabrikanten einer behördlichen Verfügung zuvorkommen, indem sie aus Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Kunden eine vollständig verschlossene Packung verwendeten? Eine Hausfrau.

Bewegung des Auslandes

Belgien. Rückzahlungen des Privathändlers sind nicht Rückvergütungen im genossenschaftlichen Sinne. Der belgische Genossenschaftsverband sah sich vor kurzem veranlasst, gegen die Identifizierung der Rückzahlungen des Privathandels mit der Rückvergütung der Genossenschaften zu protestieren. In Verbindung mit der Verordnung über das Verbot des Geschenksystems sind Vertreter des Verbandes beim Wirtschaftsministerium vorstellig geworden. Die fragliche Verordnung verbietet Geschenksysteme nicht vollständig, da sie Rückzahlungen in bar gestattet. Dadurch wird aber die Rückzahlung des Privathändlers mit der periodischen Rückvergütung der Genossenschaften identifiziert. Im Namen der Genossenschaftsbewegung wurde deshalb auf den Umstand hingewiesen, dass die genossenschaftliche Rückvergütung kein willkürlich festgesetzter Betrag ist wie die Dividende oder Rückzahlung des Privathändlers, sondern das Ergebnis der gegenseitigen Warenvermittlung, an welchem sich alle einkaufenden Mitglieder beteiligen. Einen ähnlichen Protest hat der Genossenschaftsverband auch bei der Lebenshaltungskostenkommission erhoben, welche die Frage der Angleichung der genossenschaftlichen Rückvergütung an die Rückzahlungen des Privathändlers prüft. J. G. B.

Deutschland. Werbung zur Hebung des Fischumsatzes. Um den Fischumsatz zu heben, wird von allen deutschen Verbrauchergenossenschaften in der Zeit von Montag, dem 4., bis Montag, dem 11. März, eine Fischwerbewoche veranstaltet. Die GEG. stellt dazu grosse Schaufensterplakate sowie Dekorationsvorlagen zur Verfügung. Sache des Verteilungspersonals ist es, diese Werbemittel zweckmässig anzuwenden und der Veranstaltung durch entsprechende Dekorationen im Schaufenster und im Innern der Verteilungsstelle zum Erfolg zu verhelfen.

Finnland. Vergleiche zwischen «Elanto»-Preisen und Privathandelspreisen. Probekäufe, die kürzlich von zwei verschiedenen Filialausschüssen des Konsumvereins «Elanto», Helsinki, ausgeführt wurden, haben in überzeugender Weise den Nutzen dargelegt, den die Verbraucher durch den Einkauf bei der Genossenschaft geniessen. Die Filialausschüsse kauften in drei verschiedenen Läden verschiedene Arten von Brot. Im ersten war der Gesamtpreis 5,2 % höher als die Preise von «Elanto», und bei einem Vergleich der Qualität wurden dem Privatbrot 3 Punkte gegeben von 5, während dasjenige von «Elanto» 4,7 Punkte gewann. Im zweiten Laden kostete das Brot 16,9 % mehr als das genossenschaftliche Brot und bekam nur 2,2 Punkte von 5. Im dritten Laden war der Preis 1,3 % niedriger, dem Brot wurden 2,8 Punkte gegeben.

Der andere Filialausschuss machte Probekäufe von 25 Gebrauchsartikeln in drei verschiedenen Privatläden und in «Elanto». 18 dieser Artikel stimmten genau überein und konnten daher voll verglichen werden. In einem Laden kosteten diese 3,90 % mehr als die genossenschaftlichen Waren, in einem andern 3,30 % mehr und in einem dritten 2,12 % mehr. Die 25 Artikel zusammen genommen, ergab sich eine Differenz zugunsten von «Elanto» von 5,40 % respektive 4,33 % und 3,27 %.

J. G. B.

Italien. Interessante genossenschaftliche Neugründung. Vor kurzem ging durch die Presse die Mitteilung, dass die in der Geschichte der italienischen Konsumgenossenschaftsbewegung eine hervorragende Rolle spielende Unione Cooperativa in Mailand in Liquidation getreten sei. Die Genossenschaft befand sich schon seit langen Jahren in Schwierigkeiten, und auch eine vor nicht allzu langer Zeit vorgenommene Reorganisation konnte wie es sich nun zeigt, das Schicksal nicht mehr aufhalten. Damit ist nun aber Mailand keineswegs für die Konsumgenossenschaftsbewegung verloren. Im Gegenteil hat es den Anschein, als ob gerade die nun gewonnene Klarheit über die wahre Situation der Unione Cooperativa Kräfte wecke, die bisher nicht zur Entfaltung kommen konnten. Wie nämlich Corriere della Sera, das angesehene Mailänder Organ, meldet, kamen vor kurzem die Vertreter von nicht weniger als 32 kleineren Konsumgenossenschaften Mailands und der Umgebung zusammen, um die Bildung eines Verbandes der Konsumgenossenschaften von Mailand und Umgebung zu beraten und auch zu beschliessen. Das neue Organ, das den Namen « Alleanza Cooperativa milanese » trägt, will die bestehenden Konsumgenossenschaften nicht unmittelbar zusammenschmelzen, dagegen doch zwischen ihnen ein festes ideelles und materielles Band knüpfen. Was aber ganz besonderes Interesse erweckt, ist die Tatsache, dass die Neugründung unter voller Zustimmung und Unterstützung der politischen Behörden zustandekam, ein neuer Beweis für die Bedeutung, die die dem Vollkorporationenstaat zustrebende italienische Regierung den Konsumgenossenschaften beimisst. h.

Schweden. Erweiterung der Erziehungstätigkeit. Beinahe 25000 schwedische Genossenschafter beteiligen sich an den genossenschaftlichen Studiengruppen, die als lokale Sammelpunkte für freiwilliges Studium und Propaganda dienen. Laut den jüngsten Angaben bestehen 1,914 solcher Gruppen mit 24,535 Teilnehmern. Die Arbeit dieser Gruppen stützt sich auf das eine oder andere der von der Organisationsabteilung des Kooperativa Förbundet ausgearbeiteten Handbücher. An Kursen unterscheidet man drei — den allgemeinen Genossenschaftskurs (Genossenschaftswesen, Genossenschaftsfinanz, genossenschaftliche Verwaltungsfragen, usw.); den besonderen Genossenschaftskurs (Monopole, das Glühbirnenproblem, Genossenschaftswesen und Landwirtschaft); den Haushaltungskurs (Wirtschaftsfragen, Haushaltung und Wohnungsproblem). Im vergangenen Herbst wurden nicht weniger als 891 neue Gruppen registriert, und 1,499 Antworten auf Fragen in den Handbüchern wurden der Organisationsabteilung des Kooperativa Förbundet zwecks Prüfung zugestellt.

Ausser diesen Gruppen, die von der Organisationsabteilung unterstützt werden, gibt es noch andere, die der Korrespondenzabteilung des Verbandes unterstehen. Im Laufe des letzten Vierteljahres 1934 registrierte die Korrespondenzabteilung 72 neue Gruppen mit 716 Mitgliedern, während mehrere früher eingerichtete Gruppen ihre Studien weitersetzten. Der Lehrgang umfasst Nationalökonomie, Handel und Industrie Schwedens, öffentliche Finanzen und Buchhaltung. Insgesamt bestehen in Schweden rund 2000 genossenschaftliche Studiengruppen mit 25 bis 26000 Teilnehmern. In einigen Distrikten erregen diese Gruppen sehr lebhaftes Interesse. Der Konsumverein Oerebro, der zwischen 11 und 12000 Mitgliedern zählt, hat nicht weniger als 60 Gruppen mit 800 Teilnehmern.

J. G. B.

Kreiskonferenzen

Ausserordentliche Kreiskonferenz des Kreises VIII. Auf Sonntag, den 17. Februar 1935, berief der Vorstand des Kreises VIII des V. S. K. eine ausserordentliche Kreiskonferenz ins « Volkshaus » nach St. Gallen ein. Für eine « ausserordentliche » Tagung erwartet man auch « ausserordentliche » Geschäfte, und es war das für diesmal auch zutreffend, denn zur Behandlung kam die Frage: « Zusammenarbeit der Produzenten- und Konsumenten-Genossenschaften.»

Den Vorsitz führte Vize-Präsident Friedrich, der kurz nach 10 Uhr die Versammlung eröffnete und neben dem Tagesreferenten 58 Delegierte und 3 Gäste begrüssen konnte.

Das einleitende Referat hatte in verdankenswerter Weise Herr Direktor Schwarz vom V. O. L. G. in Winterthur übernommen. In seinen nahezu anderthalb Stunden umfassenden Ausführungen hat sich Herr Schwarz nicht allein als gründlicher Kenner der Materie ausgewiesen, sondern auch ebensosehr als absoluter Genossenschaf-

ter. Im ersten Teile verbreitete sich der Referent über Wesen und Wirken der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Schweiz, das zusammengefasst das Resultat ergeben hat: «Ohne Genossenschaften keine lebensfähige Landwirtschaft.» In der Gliederung der landwirtschaftlichen Genossenschaften spielt wohl die Gruppe der Verwertungsgenossenschaften mit rund 4000 Mitgliedern die wichtigste Rolle in unserer Betrachtung. Es ist das diejenige Gruppe, welche die Brücke zu schlagen hat zu den Konsumgenossenschaften, dadurch für Absatzmöglichkeiten sorgend. Man habe eben nicht allein die Aufgabe, die Produktion zu fördern, sondern durch entsprechenden Absatz auch für deren Verwertung zu sorgen. Die bisherige planlose Wirtschaft führe zu Schwierigkeiten, die namentlich auch die Landwirtschaft zu spüren bekomme. Der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte sei für den Bauern gleichbedeutend wie die Lohnfrage für die Arbeiter und Angestellten. Anhand verschiedener Beispiele zeigte der Referent die Mannigfaltigkeit der landwirtschaftl. Produktenverwertung, aber auch die mannigfachen Schwierigkeiten, die den Verwertungs-Genossenschaften entstehen, die nicht, wie der private Kaufmann, nur dann kaufen, wenn es passt, um möglichst viel zu verdienen, sondern sie haben als Genossenschaften auch den Mitgliedern zu helfen und zu dienen. Als Grundlagen für den Absatz dienen Qualität, Preis und Werbetätigkeit. Auf diesen Gebieten sei in den letzten Jahren sehr viel getan worden, eine grosse Geduldsarbeit, die ebensoviel Liebe zur Sache, wie einen überzeugten Optimismus verlange.

Im zweiten Teil kam der Referent zum eigentlichen Zweck seines Themas: «Zusammenarbeit», und machte als Ausgangspunkt zunächst einige Feststellungen. Er erwähnte, dass wir hierin nicht etwa vor einer neuen Frage stehen, sondern dass wir uns vielmehr mitten in der Arbeit befinden. Schon im Jahre 1927 habe unser Herr Dr. B. Jaeggi mit seinen 12 Thesen in überaus weitsichtiger und grosszügiger Weise diese Zusammenarbeit auf internationalem Gebiete in die Wege geleitet. Die grosse Aufklärungsarbeit durch Herrn Dr. Leo Müller habe durch seine Ueberbrückungstätigkeit dem V. S. K. sehr grosse Dienste geleistet. Für den Sprecher, als Genossenschafter, bedeuten diese Tatsachen eine grosse Genugtuung für dieses gegenseitige Sich-Verstehen. Auch die weitgehende Mitarbeit seitens des V. S. K. an den ausgesprochen bäuerlichen Institutionen und Einrichtungen sei ein weiterer Beweis für das Verständnis, das dieser Zusammenarbeit aus Konsumentenkreisen entgegengebracht werde. Die bisherigen Resultate seien daher durchaus beachtenswert, und die Neugründung des zwischengenossenschaftlichen Komitees werde uns auf dem eingeschlagenen Wege weiter vorwärts bringen. Das bisherige Zusammengehen zwischen V. S. K. und V. O. L. G. biete schon eine Reihe praktischer Beweise dafür, wie zusammengearbeitet werden kann, in klarer und vernünftiger Arbeitsteilung zu gegenseitigem Nutzen. Wohl werde es da und dort noch ein Scharmützel absetzen; aber den Baum, der nun schon auf breiter Basis gepflanzt worden sei, vermögen solche nicht mehr zu knicken. Der Kernpunkt für die Weiterentwicklung des begonnenen Werkes liege in der Produktenverwertung. Und in dieser Beziehung seien es gerade die Konsumgenossenschaften, die dem Bauern die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit zeigen und beweisen können. Durch eine vernünftige Preistaktik müsse die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass für den Kauf die Inlandsprodukte vorgezogen werden. Mit Beispielen zeigte der Referent, dass in dieser Beziehung noch manches getan werden muss und dass diese Frage noch mehr auf grundsätzlich genossenschaftlicher Grundlage angepackt werden muss. Bereits haben die Selbsthilfeorganisationen Schulter an Schulter für ihre Existenz gekämpft, und das werde weiterhin notwendig sein, um in den folgenden Jahren weitere Fortschritte zu erzielen.

Die sehr interessanten Ausführungen von Herrn Schwarz wurden von den Delegierten mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. In der Diskussion bekundete der Vertreter der Verwaltungskommission des V. S. K., Herr Dr. Leo Müller, seine Freude darüber, dass der Kreis VIII sich für diese so wichtigen wirtschaftlichen Fragen zusammengefunden hat. Die Verhältnisse hätten sich eben geändert. Während die Landwirtschaft früher das Exportgeschäft pflegte, sei diese heute auf den Inlandmarkt angewiesen. Die eigenen landwirtschaftlichen Betriebe des V. S. K. bieten einen wertvollen Einblick in die Rendite.

Herr Nationalrat Huber erklärt sich dahin, dass Herr Schwarz sehr viel zu dieser Zusammenarbeit beigetragen habe. Er möchte sich aber keinen Illusionen hingeben. Auch der Arbeiter habe früher hauptsächlich für den Export gearbeitet. Die heutigen Exportmöglichkeiten haben sich geändert, sodass wir immer mehr eine geschlossene Wirtschaft bilden. Der Boden für die neuen Wege, die man heute gehen will und muss, ist durch die Verhältnisse bedingt worden. Eine Zusammenarbeit sei aber nur dann möglich, wenn der Bauer auch das nötige Verständnis für die heute veränderten Existenzmöglichkeiten des Arbeiters aufbringe. Herr Huber verweist noch auf einige andere Punkte mit Bezug auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, so sei derselben auch das im Wurf liegende Genossenschaftsrecht zuzuschreiben. Und notwendig werde diese Zusammenarbeit auch zunächst im Kanton St. Gallen, wo beim Grossen Rat ein Entwurf für eine Umsatzsteuer aufliege, wovon die meisten Genossenschaften in hohem Masse getroffen würden. Den Kampf gegen dieses Gesetz können wir nur dann mit Erfolg durchführen, wenn wir geschlossen zusammenarbeiten.

Herr J. Geser, Rorschach, erwähnt, dass die Konsumgenossenschaft Rorschach bereits ein praktisches Beispiel in dieser Zusammenarbeit aufweisen könne. Bei der Landwirtschaft ihres Einzugsgebietes sei das nötige Verständnis vorhanden. Er wünscht, dass die Arbeitsteilung zwischen Produzenten- und Konsumenten-Genossenschaft besser getrennt würde in der Weise, dass der Handel den Konsumgenossenschaften überlassen würde. Auch bestünden für den V. O. L. G. die Möglichkeiten, die Produktenverwertung noch besser auszubauen.

Mit Dankesworten an den Referenten sowohl als auch an die weitern Votanten schloss der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Konferenz gegen 1 Uhr. R. K.

Konsumgen. Frauenbund

Genossenschafterinnen tagen.

In Ausführung eines Beschlusses der letzten Generalversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz fanden sich die

Genossenschaftsfrauen des ganzen Landes an sämtlichen Sonntagen des vergangenen Februar in Kreiskonferenzen zusammen. Bern, Basel-Freidorf, Aarau, Zürich, Arbon und Lausanne waren Tagungsorte; die Zahl der Besucherinnen betrug, mit Ausnahme von Lausanne, durchschnittlich 120 Personen. Nicht nur Delegierte von Frauenkommissionen waren dem Rufe des Büros gefolgt; das Interesse für die Veranstaltungen war auch dort geweckt worden, wo man sich bis anhin ängstlich gehütet hatte, Frauen Einblick in die Leitung eines Konsumvereins zu gewähren. Es darf als ein erfreuliches Moment der Kreiskonferenzen gebucht werden, dass so viel Neuland bearbeitet werden konnte und weitere, uns bis jetzt fern stehende Kreise von der Arbeit der genossenschaftlich gesinnten Hausmütter etwas erfahren durften.

Ausschussmitglieder des Frauenbundes leiteten die Konferenz mit Umsicht und Pünktlichkeit, sodass die Verhandlungen in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit eines Nachmittages erledigt wurden. Büromitglieder hatten sich in die Aufgabe geteilt, die Erschienenen in kurzen Referaten zu orientieren über den Haupt-Verhandlungsgegenstand: Die Umstellung und Erweiterung der genossenschaftlichen Frauenarbeit. Ueberall folgten die Frauen in lautloser Stille den Ausführungen, die wir in folgenden Gedankengängen zusammenfassen:

Seit bald 13 Jahren arbeiten Genossenschafterinnen in Frauenkommissionen und als Behördemitglieder von Konsumvereinen an der Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens in der Frauenwelt. Viel mühsame Kleinarbeit ist geleistet worden, doch können uns die bisher eingeschlagenen Wege und angewandten Mitel im Hinblick auf die stets wachsende Gegnerschaft und die unerhörten Anstrengungen des privaten Handels auf dem Gebiete der Warenvermittlung nicht mehr genügen. Wir suchen nach neuen Werbemethoden und glauben, dass wir die Hausfrauen noch besser von den Vorteilen der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung zu überzeugen vermöchten, wenn wir sie in Genossenschafterinnenvereinen um ihre Genossenschaft scharen würden. Weil die Frauen am ehesten auf hauswirtschaftliche Angelegenheiten reagieren, müssen wir die Weiterbildung derselben auf allen Gebieten, welche ihre Arbeiten betreffen, ins Auge fassen. In regelmässigen Zusammenkünften sollten wir die Hausmütter dazu bringen, als denkende Käuferinnen über die Hauswirtschaft zur Genossenschaft zu gelangen. Der Weg scheint lange und mühsam zu sein: doch beweisen die vielen, von Frauenkommissionen mit Erfolg durchgeführten hauswirtschaftlichen Kurse, dass es der richtige Weg ist, um das Interesse der Haushaltsvorsteherinnen für die Genossenschaft zu wecken.

Zur Durchführung dieser genossenschaftlichen Bildungsarbeit müssten Lehr- und Hilfskräfte des Ortes, aber auch des Genossenschaftl. Seminars und der Zweckverbände des V. S. K. zugezogen werden.

Die Geldmittel würden beschafft aus bescheidenen Mitgliederbeiträgen, Eintrittsgeldern, Subventionen von Genossenschaften, V. S. K. usw.

Um dem Mangel an geeigneten Vereinsleiterinnen zu steuern, ist am Genossenschaftl. Seminar ein Kurs für Vereinsfunktionärinnen vom 25.—28. August d. J. vorgesehen. Wo die Verhältnisse die Umstellung der Frauenkommissionen in gen. Frauenvereine noch nicht wünschenswert erscheinen lassen, bleiben sie vorläufig bestehen. Ueberhaupt soll die Idee der Frauen-Organisationen erst versuchsweise durchgeführt werden; befriedigende Resultate würden später eine definitive Neu-Ordnung und Statutenrevision des K. F. S. nach sich ziehen.

Zu diesen Vorschlägen für die Aktivierung der Frauen-Werbearbeit hatten die Konferenz-Teilnehmerinnen Stellung zu nehmen.

Die Aussprache wurde überall rege benützt und das neue Projekt lebhaft begrüsst. Die Versammlungen von Bern, Freidorf, Aarau und Lausanne stimmten der Gründung von genossenschaftl. Frauen-Organisationen fast ausschliesslich zu, während in Zürich und Arbon starke Bedenken laut wurden, meistens diktiert von der Furcht, die neuen Vereinigungen könnten eine unerwünschte Konkurrenz der bestehenden Frauengruppen und -Körperschaften bilden. Während die einen Genossenschafterinnen der Ansicht sind, die an und für sich gute Idee der Frauenvereine komme zu spät, glauben andere, dass sie sich jetzt noch nicht verwirklichen lasse. Wo liegt der goldene Mittelweg? Viele Vertreterinnen von Frauenkommissionen, die wertvolle Arbeit leisten und in gutem Einvernehmen mit ihrer Verwaltung tätig sind, äusserten den Wunsch, vorläufig beim status quo verbleiben zu dürfen, während andere der Idee der Umstellung ihrer Kommission in offene Vereinsform sympathisch gegenüber stehen.

Da keine Abstimmungen vorgenommen wurden, lassen sich aus den gefallenen Diskussionsvoten und als Ergebnis der Frauenkonferenzen in dieser wichtigen Frage folgende Schlüsse ziehen:

Es ergibt sich eine bejahende Mehrheit, die dem vorgeschlagenen Weg, durch das Mittel der genossenschaftl. Frauenvereine Erweckungsarbeit für die Genossenschaftsbewegung zu leisten, zustimmt. Der ziemlich starken Minderheit, die aus grundsätzlichen Erwägungen, oder aus nebensächlichen Gründen der Beschreitung des vorgeschlagenen Weges abgeneigt ist, muss in der Weise Rechnung getragen werden, dass Frauenkommissionen, welchen durch Statuten oder Reglemente ein bestimmtes Tätigkeitsgebiet zugewiesen ist, weiterhin bestehen können.

So werden wir durch Frauenkommissionen und Frauenvereine die Aufmerksamkeit der Käuferinnen zu gewinnen suchen für eine Bewegung, die, wie keine andere, geeignet ist, den Intentionen der Frau entgegen zu kommen.

Nach Abwicklung dieses Geschäftes hörten die Versammelten noch die sehr lehrreichen Berichte über die Arbeit der einzelnen Frauenkommissionen. Es war eine Freude, konstatieren zu dürfen, mit wie viel Eifer, gutem Willen und grosser Geduld die Frauen ehrenamtlich für die Ausbreitung des Genossenschaftswesens arbeiten und welcher Mittel sie sich dafür bedienen. Das Hauptaugenmerk wird nebst der Gewinnung neuer Mitglieder darauf gerichtet, aus den Genossenschafterinnen überzeugte und treue Mitglieder heranzubilden, auf welche der Konsumverein jederzeit zählen kann.

Zum Schlusse wurde noch der Zweijahresplan der Internationalen Frauengilde bekannt ge-

geben, nach welchem folgende Punkte auch in der Schweiz verwirklicht werden sollen:

1. Die Mitgliederwerbung durch die Frauenorganisationen soll statistisch festgehalten und zum voraus ein zu erreichendes Ziel gesteckt werden.
2. Die Propaganda für die Eigenproduktion soll bedeutend vermehrt und auch auf die Regenbogenflaggen und -Fähnchen ausgedehnt werden.

Nach dem geschäftlichen Teil vereinigten sich alle Konferenzteilnehmerinnen noch bei einem durch den lokalen Konsumverein gespendeten Z'vieri, setzten dabei die Aussprache über das Gehörte in ungezwungener Weise fort, schlossen Bekanntschaften und waren allesamt von dem einen Wunsch beseelt, sich möglichst bald wieder an Kreiskonferenzen zusammen zu finden. Sie sind für alle Teilnehmerinnen eine Quelle des Mutes zur Weiterarbeit, und für die Leitung des Frauenbundes bedeuten sie eine wertvolle Unterstützung.

Allen, die in irgend einer Weise zum guten Gelingen der Februartagungen beigetragen haben, sei herzlich Dank gesagt. P. R.-R.

Aus unserer Bewegung

St. Gallen. Genossenschafts-Bäckerei. Der 58. Jahresbericht der Genossenschafts-Bäckerei St. Gallen für das Jahr 1934 kann trotz Krise und Not von einer, wenn auch kleinen Umsatzsteigerung berichten. Der wertmässige Umsatz stieg auf rund Fr. 67,729.—, was eine Steigerung um Fr. 483.— bedeutet, während der mengenmässige Umsatz 154,841 Kilo beträgt, was gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 6959 Kilo ausmacht. An diesem Umsatz partizipieren: die Allgemeine Konsumgenossenschaft mit Fr. 38,984.— (plus Fr. 2140.—) die beiden Verträger mit Fr. 19,064.—, der eigene Laden am Harfenberg mit Fr. 10,412.—, während der Rest auf private Ablagen entfällt. An Bürli wurden 90,104 Stück abgesetzt. Die im Jahre 1933 eröffnete **Konditorei** hat nun ihr erstes volles Betriebsjahr hinter sich. Der erzielte Umsatz entspricht noch nicht ganz den Erwartungen. Immerhin ist in Patisserie und Kleingebäck ein Umsatz von Fr. 16,911.— erzielt worden; die eigentliche Patisserie erreichte einen Umsatz von Fr. 10,919.—.

Der letztjährige heisse Sommer sowie die reiche Obsternte hatten einen weit stärkeren Einfluss auf den Umsatz der Produkte der Patisserie als auf denjenigen des Brotes. Auch der Minderumsatz in Fladen ist auf dieses Konto zu buchen. Die Bäckerei beschäftigt neben dem Verwalter zwei Bäcker und einen Konditor. Mehllieferant ist ausschliesslich die Genossenschaftsmühle in Zürich, von der im Berichtsjahre volle 2500 Sack bezogen wurden. Im Bericht wird indessen festgestellt, dass das infolge des Kompensationsverkehrs zur Vermahlung gelangende Getreide nicht jene Mehlqualität liefere, wie man das vom Manitoba-Weizen gewöhnt sei. Die Folge dieser geringern Qualität sei eine kleinere Backausbeute. Diese Feststellung ist auch von Privatbäckereien bestätigt worden. Trotzdem darf aber gesagt werden, dass die Produkte unserer Genossenschaftsbäckerei anerkannt gut sind, was auch im erwähnten Mehrumsatz seinen Ausdruck findet.

Leider lässt der Produktionsertrag trotz der Steigerung des Umsatzes zu wünschen übrig. Die Hauptursache liegt in den Provisionen, die an die Brotverträger sowie Ablagestellen ausgerichtet werden müssen; im Berichtsjahre betrugen dieselben Fr. 7,828.—. Dazu kam noch eine längst schon notwendige Entwässerungsanlage an der Liegenschaft, die das Betriebsergebnis ebenfalls ungünstig beeinflusst hat.

An der Jahresversammlung vom 19. Februar wurden Jahresbericht und -rechnung einmütig genehmigt und den Funktionären sowie Angestellten ihre Arbeit im Dienste der Genossenschaft bestens verdankt. Präsident ist wiederum Herr Kreuzmann, der dieses Amt nun schon seit Jahren bekleidet. In der Umfrage wurden noch eine Anzahl Anregungen gemacht, die darauf ausgehen, den Umsatz zu steigern, sowie einer vermehrten genossenschaftlichen Grundeinstellung das Wort redeten. Dabei wurden Beispiele angeführt, wie sonst antikapitalistisch eingestellte Konsumentenkreise gedankenlos den Produkten der Gegner den Vorzug geben. Die demagogische Propaganda eines bekannten Grossunternehmens und die fortwährende unsachliche und herabwürdigende Kritik durch dessen Leiter am Genossenschaftswesen fanden gebührende Zurückweisung. Es wurde eine Dreierkommission bestellt, die die Aufgabe hat, für vermehrten Absatz der Bäckereiprodukte Sorge zu tragen. Unablässige Aufklärung und selbstlose Hingabe im Dienste der Gemeinwirtschaft haben hier noch eine grosse Aufgabe zu erfüllen. -ss-

Schweiz. Volksfürsorge, Basel

Tätigkeits-Bericht nebst Rechnung pro 1934.

Einleitend dürfen wir feststellen, dass die wirtschaftlichen Veränderungen, die sich gegenwärtig auch in unserem Lande vollziehen, die Weiterentwicklung unseres Versicherungsbestandes und die Erzielung eines zufriedenstellenden Rechnungsergebnisses wohl etwas zu erschweren, aber nicht zu verhindern vermocht haben. Arbeitseinschränkungen, Arbeitslosigkeit und sonstige Verminderung des Einkommens hemmten naturgemäss die Anwerbetätigkeit und hatten ferner zur Folge, dass in grösserer Zahl als früher Versicherungen entweder durch Rückkauf aufgehoben oder in reduzierte prämienfreie Versicherungen umgewandelt wurden und dass in vermehrtem Masse Versicherungen, welche noch nicht zwei volle Jahre in Kraft bestanden hatten, mangels Fortsetzung der Prämienzahlung abgebucht werden mussten.

Im Berichtsjahre lagen **neue Versicherungsanträge** über **Fr. 4,938,885.— Versicherungssumme** zur Behandlung vor. Im Laufe des Jahres sind durch Tod des Versicherten, Ablauf der Versicherungsdauer, Rückkauf, Verzicht, Reduktion und Nichteinlösung Versicherungen über **Fr. 2,247,164.— Versicherungssumme** abgegangen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres ist der **Versicherungsbestand** auf **Fr. 38,872,780.— Versicherungssumme** angewachsen. Die Einnahmen an **Prämien und Zinsen** haben im Berichtsjahre **Fr. 2,105,754.78** betragen. Für eingetretene **Todesfälle** sind **Fr. 217,435.40** ausbezahlt oder zurückgestellt worden. Seit der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) bis Ende 1934 sind für Todesfälle, abgelaufene Versicherungen etc. insgesamt Fr. 5,655,896.72 ausgerichtet worden.

Nach Vornahme der erforderlichen Erhöhung des Deckungskapitals und der Prämienüberträge und nach Verzinsung des Garantiekapitals zu 5% beläuft sich der **Einnahmenüberschuss** auf **Fr. 250,549.51,** wovon Fr. 50,000.— dem statutarischen Reservefonds und Fr. 200,549.51 den Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden.

Nach Vornahme dieser Ueberweisung sind der statutarische **Reservefonds** auf **Fr. 530,000.—** und die **Ueberschussfonds der Versicherten** auf **Fr. 962,911.13** angewachsen.

Die **ordentlichen Garantiemittel** (Deckungskapital, Prämienüberträge etc.) sind nach soliden versicherungstechnischen und kaufmännischen Grundsätzen berechnet und betragen **Fr. 11,736,709.55.** Sämtliche Anwerbekosten sind vollständig getilgt.

Ueber diese ordentlichen Garantiemittel hinaus verfügt die Schweizerische Volksfürsorge noch über **ausserordentliche Garantien** (Garantiekapital, Gründungsfonds, statutarischer Reservefonds und Ueberschussfonds) von zusammen **Fr. 1,842,911.13.**

Die **gesamten Garantiemittel,** welche am Ende des Vorjahres Fr. 12,642,899.61 betragen haben, sind bis 31. Dezember 1934 auf **Fr. 13,579,620.68** angewachsen. Diese Kapitalien sind restlos in der Schweiz und zwar hauptsächlich in soliden schweizerischen Wertpapieren und ersten Schweizerhypotheken angelegt.

Das gute Rechnungsergebnis und der günstige Stand der Ueberschussfonds gestatten, die Ueberschussanteile wie folgt festzusetzen:

A. Versicherungen nach den alten Tarifen. Der Überschussanteil beträgt im Jahre 1936 in Prozenten der Tarifprämie für Versicherungen im

3. und 4. Versicherungsjahr 9%
5. und 6. Versicherungsjahr 10%
7. und 8. Versicherungsjahr 11%
9. und 10. Versicherungsjahr 12%
11. und 12. Versicherungsjahr 13%.
13. und 14. Versicherungsjahr 14%.

Für Versicherungen mit mehr als 14 abgelaufenen Versicherungsjahren beträgt der Ueberschussanteil 15%.

B. Versicherungen nach den neuen Tarifen. Der Ueberschussanteil beträgt im Jahre 1936 für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von

	10—14	15—19	20—24	25—29	30 und mehr Jahren
im 3. Versicherungsjahr	6%	7%	8%	9%	10%
im 4. Versicherungsjahr	7%	8%	9%	10%	11%
im 5. Versicherungsjahr	8%	9%	10%	11%	12%
im 6. Versicherungsjahr	9%	10%	11%	12%	13%
im 7. Versicherungsjahr	10%	11%	12%	13%	14%
im 8. Versicherungsjahr	11%	12%	13%	14%	15%

der Tarifprämie.

C. Volksversicherungen mit Halbmonatsprämien (Tarif 3). Der Überschussanteil beträgt auf das Ende des

4. Versicherungsjahres 25.00 %
5. Versicherungsjahres 51.00 %
6. Versicherungsjahres 78.04 %
7. Versicherungsjahres 106.16 %

des jährlichen Prämienbetrages.

Zum Schlusse gestatten wir uns, auf die Jahresrechnung und die Bilanz, sowie auf den Bericht der Revisoren zu verweisen und zu erwähnen, dass die Schweizerische Volksfürsorge seinerzeit auf Anregung des Verbandes schweiz. Konsumvereine gegründet worden ist zu dem Zwecke, die Wohltat einer guten und sicheren Lebensversicherung auch den wirtschaftlich schwächeren Volkskreisen zugänglich zu machen. Als gemeinnützige Institution verfolgt die Schweizerische Volksfürsorge keinerlei Gewinnabsichten. Die gesamten Rechnungsüberschüsse werden zu Gunsten der versicherten Mitglieder verwendet.

Jahresrechnung pro 31. Dezember 1934

A. Einnahmen.

	Fr.
1. Ueberträge aus dem Vorjahre	10,763,753.47
2. Prämieneinnahme	1,561,301.15
3. Zinsen einschliesslich Marchzinsen	544,453.63
4. Gebühren	3,244.90
5. Vergütungen des Rückversicherers	180,151.96
6. Gewinn aus Kapitalanlagen	32,112.50
7. Sonstige Einnahmen	142,618.25
Total der Einnahmen	13,227,635.86

B. Ausgaben.

		Fr.
1. Unerledigte Versicherungsfälle und Rückkäufe aus Vorjahren		12,220.37
2. Versicherungsfälle aus dem Rechnungsjahre		
a) Todesfälle	Fr. 217,435.40	
b) abgelaufene Versicherungen	» 368,937.—	
c) Renten	» 15,330.40	601,702.80
3. Rückkäufe		218,190.—
4. Ueberschussanteile		142,618.25
5. Rückversicherungsprämien		152,800.40
6. Verwaltungskosten		108,285.84
7. Agenturkosten und Arzthonorare		95,353.29
8. Steuern und sonstige Abgaben		13,992.75
9. Verzinsung des Garantiekapitals		12,500.—
10. Abschreibungen (Mobiliar)		2,892.—
11. Verlust aus Kapitalanlagen		18,007.50
12. Sonstige Ausgaben		56,628.16
13. Ueberträge auf das nächste Jahr		11,541,894.99
Total der Ausgaben		12,977,086.35

C. Zusammenzug.

Einnahmen	13,227,635.86
Ausgaben	12,977,086.35
Ueberschuss der Einnahmen	250,549.51

D. Verwendung des Ueberschusses der Einnahmen.

An den statutarischen Reservefonds		50,000.—
An den Ueberschussfonds:		
a) der Einzelversicherung	Fr. 198,443.71	
b) der Kollektivversicherung	» 2,105.80	200,549.51
gleich wie oben		250,549.51

Bilanz pro 31. Dezember 1934

(Nach Verwendung des Ueberschusses.)

Aktiven.

	Fr.
1. Wertpapiere	2,820,680.—
2. Hypotheken	8,370,599.—
3. Darlehen an Versicherte	712,839.—
4. Darlehen an Körperschaften	200,000.—
5. Bankguthaben und Postscheckkonto	1,315,908.58
6. Guthaben bei Agenturen	103,132.58
7. Marchzinsen	27,791.35
8. Kassa	6,417.93
9. Mobiliar (abgeschrieben)	—.—
10. Sonstige Aktiven	22,252.24
	13,579,620.68

Passiven.

1. Garantiekapital	250,000.—
2. Gründungsfonds	100,000.—
3. Deckungskapital (Prämienreserve)	11,236,753.94
4. Prämienüberträge	305,141.05
5. Statutarischer Reservefonds	530,000.—
6. Ueberschussfonds	962,911.13
7. Reserve für unerledigte Versicherungsfälle und Rückkäufe	4,780.42
8. Vorausbezahlte Prämien	80,246.35
9. Sonstige Passiven	109,787.79
	13,579,620.68

Bericht der Revisoren (Kontrollstelle).

Die von der 16. ordentlichen Generalversammlung vom 17. März 1934 gemäss § 30 der Statuten gewählten, unterzeichneten Revisoren haben unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften das gesamte Rechnungswesen pro 1934, sowie die Jahresrechnung und die Bilanz pro 31. Dezember 1934 der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel, sorgfältig geprüft und unterbreiten der Generalversammlung den folgenden Bericht und den nachstehenden Antrag.

Die Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hat die Eintragungen in die Bücher mit den Belegen verglichen. Sie hat den umfangreichen Postscheckverkehr, den Verkehr mit den Agenturen, sowie den Bank- und den Kassaverkehr kontrolliert. Sie hat die getroffenen Buchungen über Auszahlungen und Rückstellungen für Todesfälle, abgelaufene Versicherungen und Rückkäufe und über Auszahlungen und Rückzahlungen für Darlehen auf Grund der Akten überprüft. Ferner sind die Prämieneinnahme und die Zinseneinnahme sowie die Ausgaben für Verwaltungskosten eingehend geprüft worden. Die Uebertragungen von den Journalen in das Hauptbuch sind verglichen worden, und es ist festgestellt worden, dass die in der Bilanz eingestellten Aktiven und Passiven mit dem Hauptbuch übereinstimmen.

Sowohl bei der Punktierung ganzer Monate als auch bei den Stichproben sind alle Eintragungen richtig befunden worden.

Bei der am 2. Februar 1935 stattgefundenen Schlussrevision sind den Revisoren die Schuldbriefe, die Grundpfandobligationen und die Wertpapiere oder, soweit dieselben sich bei der Nationalbank im Depot befinden, die Depotscheine und ferner die Schuldscheine für Darlehen zur Kontrolle vorgelegt und in vollständiger Ordnung befunden worden.

Sodann haben die Revisoren in die statistischen und versicherungstechnischen Arbeiten Einsicht genommen und sich davon überzeugt, dass diese Arbeiten sorgfältig ausgeführt wurden und dass das Deckungskapital und die Prämienüberträge gewissenhaft berechnet worden sind.

Die unterzeichneten Revisoren beantragen der Generalversammlung, den vorliegenden Tätigkeitsbericht pro 1934, sowie die Jahresrechnung und die Bilanz pro 31. Dezember 1934 zu genehmigen und dem Verwaltungsrat sowie der Direktion für ihre Geschäftsführung im Jahre 1934 Décharge zu erteilen.

Mit Hochachtung

Die Revisoren (Kontrollstelle):

Treuhandabteilung des V. S. K.,
Für dieselbe: Ed. Neidhard.

P. Hitz.
Ed. Stauffer.

Basel, Turgi, La Chaux-de-Fonds, den 2. Februar 1935.

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die Februar-Nummer enthält:

«Internationale Probleme», ein Bericht des Generalsekretärs, Herrn H. J. May, über die erste seit dem Kongress in London stattgefundene Sitzung des Leitenden Ausschusses des I. G. B. in Paris am 8. und 9. Februar.

«Der faschistische korporative Staat und das Genossenschaftswesen», von Prof. Dr. Vincenzo Giuffrida (Rom).

«Neuorganisation der «Kansa»-Versicherungsgenossenschaften», von P. Raittinen.

«Siebzig Jahre Konsumgenossenschaft Wien», von Andreas Korp.

Genossenschaftliche Pioniere. Michael Avramovitsch, Jugoslawien. Hodgson Pratt und die Genossenschaftsbewegung, von Prof. C. E. Raven.

Das Konsumgenossenschaftswesen und die Wirtschaftstendenzen der Gegenwart. Die belgische Konsumgenossenschaftsbewegung und die Depression. Die Wirtschaftspolitik und die organisierten Verbraucher in der Tschechoslowakei. Genossenschaftliche Ausstellung als Propagandamittel.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Die dänische landwirtschaftliche Grosseinkaufszentrale. Das Genossenschaftswesen unter den Farmern in Südafrika.

Vierteljahresschrift für Genossenschaftswesen. Vor ungefähr Jahresfrist stellte die mit Recht allseitig sehr geschätzte «Vierteljahrsschrift für Genossenschaftswesen» im Zusammenhang mit dem grossen Umsturz in Deutschland ihr Erscheinen ein. Dank dem Entgegenkommen des früheren Herausgebers, Prof. Grünfeld, und des Verlages W. Kohlhammer, Stuttgart-Berlin, auf der einen, den Bemühungen der früheren Freunde Prof. Grünfelds auf der andern Seite, kann nun die Zeitschrift nach nur kurzer Unterbrechung in neuer Folge wiedererscheinen. Die neue Folge erweist sich der Form sowohl als dem Inhalt nach deutlich als Fortsetzung der alten Zeitschrift, wozu sich übrigens die neuen Herausgeber auch klar bekennen. Die Zeitschrift will nach wie vor ein Organ sein, das von einem wissenschaftlichen Standpunkte aus, ohne sich «an den weltanschaulichen Auseinandersetzungen innerhalb der Genossenschaften beteiligen oder unmittelbar in die Politik der Regierung und der grossen Genossenschaftsverbände eingreifen und ihr Ziele setzen» zu wollen, den wichtigsten Vorgängen im nationalen und internationalen Genossenschaftswesen nachforscht. Die Zeitschrift erscheint nun als ausgesprochenes Organ des Seminars für Genossenschaftswesen der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, was, wie Prof. Georg Jahn in seiner Einführung sagt, noch in vermehrtem Masse Anlass dazu sein müsse, eine streng wissenschaftliche Linie innezuhalten. Unter den heutigen Verhältnissen in Deutschland dürfte dieser Forderung nicht immer ganz leicht nachzuleben sein. Immerhin hoffen wir, im Interesse des besonderen Charakters der Zeitschrift, die ja die einzige Veröffentlichung ihrer Art im deutschen Sprachgebiete darstellt, dass es ihr wenigstens innerhalb gewisser Grenzen möglich sein werde, nicht nur der Genossenschaftsbewegung, sondern auch allen andern Strömungen gegenüber die Objektivität zu bewahren, die die Voraussetzung dazu ist, dass sie wirklich ihre besondere Aufgabe erfüllt. n.

Eingelaufene Schriften.

Handwerkerbank Basel: Fünfundsiebzigster Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1934. (Basel, 1935). 14 S.

Hilmer, Fr.:

In folgenden Nummern der Deutschmährischen landwirtschaftlichen Hefte, Brünn, Zentralverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Mährens, Schlesiens und der Slowakei, sind folgende Aufsätze des oben genannten Autors erschienen und uns zugestellt worden:

Heft 201/230: 40 Jahre Genossenschaftsarbeit in Deutschmähren. Brünn, 1933.

Heft 241: Das landwirtschaftliche Organisations- und Genossenschaftswesen und der berufsständische Gedanke. Brünn, 1934, 12 S.

Heft 242: Neujahrshoffen 1934. Mit einem Anhang: Möglichkeiten der Geldvermehrung. Brünn, 1934, 16 Seiten.

Heft 243: Vorschriften für die Geschäftsführung unserer Genossenschaften. Mit einem Anhang: Unser deutsches Genossenschaftswesen. Brünn 1934, 16 S.

Heft 245: Absatzfragen unseres Obst- und Weinbaues. Brünn 1934, 19 S.

Heft 251/252: Unser Geld. Währung und Wirtschaft. Brünn 1934, 24 S.

Heft 257/263: Landwirtschaft und Genossenschaftswesen im Jahre 1933. Brünn 1934, 156 S.

Heft 274/275: Die Neuregelung des Getreideverkehrs, Brünn, 1934, 24 S.

Heft 276: Der Stand der genossenschaftlichen Organisation 1933. Brünn 1934, 12 S.

Hilmer Fr. & Luksch Dr. Fritz, Heft 255/256: Wirtschaftskredite. Was erwartet die Landwirtschaft von der Reskompte- und Lombardanstalt. Anhang: Das reichsdeutsche Erbhofgesetz. Brünn 1934, 24 S.

Heinrich, Walter: Das Ständewesen mit besonderer Berücksichtigung der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Zweite, durchgesehene Auflage. Jena, Gustav Fischer, 1934. 283 S.

Hemmersam, Dr. Emil: Das Genossenschaftswesen der dänischen Bauern. Heft 1 der Beiträge zur Genossenschaftskunde, Schriften des Seminars für Genossenschaftswesen an der Universität Halle-Wittenberg, herausgegeben von Professor Dr. Georg Jahn. Leipzig, Hans Buske-Verlag, 1934.

Holik, Dr. J.: Die Aufgaben der Gliederungen und Stufen der landständischen Gesamtorganisation. No. 246 der Deutschmährischen landw. Hefte. Brünn 1934, 18 S.

Kantonale Finanzdirektoren-Konferenz. Finanzhaushalt der Schweiz. I. Band: Bund, Kantone, Gemeinden. Bern. K. J. Wyss Erben A.-G., 1934, 473 S.

Lebensbedürfnis- und Produktivverein Freiburg im Breisgau e. G. m. b. H.: Bericht über das 69. Geschäftsjahr 1933/34. 16 Seiten.

Ministerio da Agricultura. Secretaria de Estado. Directoria de Organizaçao e Defesa da Producçao: Plano Geral de Organizaçao Agraria. Generalplan für die Organisation der Landwirtschaft.) Boletim N. 2. Rio de Janeiro, Directoria de Estadistica da Producçao, Secçao de Publicidade, 1934, 148 S.

Paul, Leslie A.: Co-operation in the U. S. S. R. A Study of the Consumers' Movement. London, Victor Gollancz Ltd., 1934, 160 S.

Pellervo-Seura: Hannes Gebhardin Muisto (Erinnerungen an Hannes Gebhard). Helsinki, Pellervo-Seura, 1934, 301 S.

Pellervo-Seura: Suomen Osuustoimintaliike 1932. Pellervon Vuosikirja XXXII (Die Genossenschaftsbewegung Finnlands 1932. Pellervos XXXII. Jahrbuch). Helsinki, Pellervo-Seura, 1934, 584 S.

Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes. Die Verhältnisse im schweizerischen Lebensmittelkleinhandel (1. Heft). Veröffentlichung No. 11, zugleich Sonderheft 20 der «Volkswirtschaft». Bern, Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, 1934, 121 S.

Schär, Dr. Arnold: Grundbegriffe der Gemeinwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Genossenschaften an Hand von 13 graphischen Darstellungen. Basel, Buchdruckerei V. S. K., 1935, 30 S.

Schweizerischer Gewerbeverband. III. Statistischer Bericht der Buchhaltungsstelle des S. G. V. über Buchhaltungen gewerblicher Betriebe im Jahre 1933. Bern, Buchdrukkerei Neukomm & Salchrath. 1934, 23 S.

Verwaltungskommission

1. Der Kreisverband I hat die diesjährige Frühjahrskonferenz auf den 12. Mai 1935 in Leysin angesetzt.

Der Kreisverband II hat die diesjährigen Kreiskonferenzen wie folgt festgesetzt:

Frühjahrskonferenz: 5. Mai 1935, in Neuenburg,
Herbstkonferenz: 6. Oktober 1935, in Porrentruy.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 50.— von der Société coop. de consommation Leytron,
» 25.— von Herrn B. Gutzwiller-Gschwind, Oberwil b. Basel.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

3. Der Konsumverein Kradolf-Schönenberg in Kradolf konnte am 6. März 1935 auf sein 25jähriges

Bestehen zurückblicken. Dem Verein ist zu diesem Anlass ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

4. Der Kreisverband IV des V. S. K. (Kantone Solothurn, Baselland und Basel-Stadt) hat seine diesjährige Frühjahrskonferenz auf den 12. Mai in Liestal angesetzt.

5. Die diesjährigen Frühjahrskreiskonferenzen finden an den Sonntagen 28. April, 5. und 12. Mai 1935 statt. Wir möchten diejenigen Kreisvorstände, die uns bis heute die Daten der Abhaltung ihrer Frühjahrskonferenzen noch nicht zur Kenntnis gebracht haben, bitten, der Verwaltungskommission des V. S. K. umgehend zu berichten, auf welchen Zeitpunkt sie die Konferenzen festgesetzt haben.

Gestützt auf § 55 der Verbandsstatuten sind für die Kreiskonferenzen als Traktanden des V. S. K. vorgesehen:

a) Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1934, sowie Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 15./16. Juni 1935 in Zürich;
b) Statutenrevision des V. S. K.

Haushaltungsbuch CO-OP

190 Verbandsvereine haben sich bis jetzt **für** und 78 Verbandsvereine **gegen** eine Herausgabe des Haushaltungsbuches CO-OP für das Jahr 1936 ausgesprochen. Die 190 befürwortenden Vereine haben eine voraussichtliche Nachfrage angemeldet von rund 35,000 deutschen und 15,000 französischen Exemplaren. Rund 120 Verbandsvereine, welche das Haushaltungsbuch CO-OP der letzten Jahre vermittelt haben, haben sich weder für noch gegen eine Herausgabe des Haushaltungsbuches CO-OP 1936 ausgesprochen. An diese rund 120 Verbandsvereine haben wir ein Zirkularschreiben gesandt mit der Aufforderung, uns mitzuteilen, ob sie auch ein Haushaltungsbuch 1936 in gleicher Auflage ihren Vereinsmitgliedern vermitteln werden wie das Haushaltungsbuch CO-OP 1935. Wir bitten diese Vereine, dieses Zirkularschreiben zu beantworten, damit wir den ungefähren Bedarf der Haushaltungsbücher für das Jahr 1936 feststellen können.

Im Falle einer Herausgabe eines Haushaltungsbuches CO-OP 1936 werden wir selbstverständlich die Auflage so festsetzen, dass der uns von den Vereinen gemeldete Bedarf ohne weiteres gedeckt werden kann. Wir werden aber die Höhe der Auflage nicht erheblich über den mutmasslichen Bedarf hinaus festsetzen, um nicht zu riskieren, dass uns viele Haushaltungsbücher unverkauft verbleiben.

Aus diesem Grunde hoffen wir gerne, dass unser Zirkularschreiben von den betreffenden Vereinen beantwortet werde, damit ein eventueller Bedarf berücksichtigt und sowohl unseren Vereinen selbst als auch ihren Mitgliedern, welche das Haushaltungsbuch wünschen, gedient werden kann.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Generalversammlung.

Für den infolge Ablebens des Herrn Fr. Leiser in Bern frei werdenden Sitz im Verwaltungsrat der M. E. S. K. schlägt die Konsumgenossenschaft Bern Herrn E. Niethammer, Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern, vor.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, tüchtiger, solider und selbständiger **Bäcker-Konditor** (Spezialist für Diätbrot) sucht Stelle. Eintritt sofort oder nach Belieben. (Letzte Stelle: Aushilfsengagement in der Konsumbäckerei Kreuzlingen). Offerten an W. Schönenberger, Kirchstrasse 22, Kreuzlingen.

Berufstüchtiger **Kellermeister,** 36 Jahre alt, mit guten, langjährigen Zeugnissen des In- und Auslandes, sucht Dauerstellung als 1. oder 2. Kellermeister. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre Z. P. 472 an Rudolf Mosse A.-G., Zürich.

Solider, selbständiger **Bäcker-Konditor,** 25 Jahre alt, sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Würde eventuell auch den Posten eines Magaziners versehen. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind zu senden an Chr. Stettler, Konsumverwalter in Uetendorf (Bern).

Welschschweizer, 24 Jahre alt, sucht Stelle in Genossenschaft, um den **Ladenservice** und die deutsche Sprache zu erlernen. Besitzt einige Kenntnisse der deutschen Sprache. Kaution könnte auf Verlangen geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre G. E. 39 an den V. S. K., Basel 2.

Ladentochter sucht Stelle, gleich welcher Branche, bevorzugt wird jedoch Lebensmittelgeschäft. Kann sich auf Wunsch persönlich vorstellen. Offerten sind erbeten an Helene Rohr, Karls, Hunzenschwil (Aarg.).

Zweite Verkäuferin, aus der Stadt Zürich, tüchtige Kraft, gute Rechnerin, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in Konsumverein (Lebensmittel). Eintritt auf Ende März. Offerten erbeten unter Chiffre N. U. 41 an den V. S. K., Basel 2.

Treue, zuverlässige Tochter, 21 Jahre alt, die eine 2jährige Lehrzeit in grösserem Konsumverein absolviert hat und seither mehr als 1 Jahr in der französischen Schweiz weilt zur Erlernung der Sprache, sucht Stelle als **Verkäuferin,** wenn möglich mit Antritt auf 15. April a. c. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre H. T. 43 an den V. S. K., Basel 2.

Genossenschafter der Westschweiz sucht auf Ende April—anfangs Mai für seine 16jährige Tochter, mit 1 Jahr Haushaltungsschule, Stelle als **Volontärin** bei Verwalter oder Verkäufersfamilie, wo sie Gelegenheit hätte, in der Haushaltung und im Laden mitzuhelfen. Offerten erbeten an **Louis Siegrist, Chernex s/Montreux (Vaud).**

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Sämtliche Druck-Aufträge

sollten Sie als überzeugter Genossenschafter nur bei uns herstellen lassen. Da wir mit den modernsten Schriften und Maschinen versehen sind, garantieren wir Ihnen prompte Bedienung

Buchdruckerei V. S. K., Basel